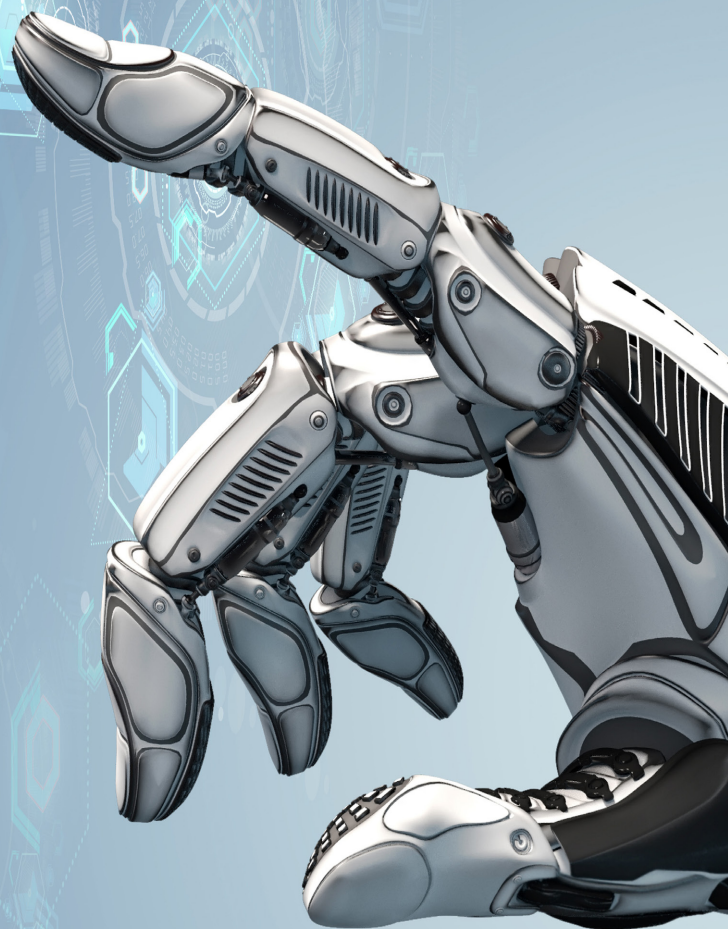


## Die Einreichungskriterien auf einen Blick:

- Die eingereichten Dissertationen oder studentischen Masterarbeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften müssen zwischen dem 1. September 2016 und 31. August 2017 an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder Universität der Metropolregion Rhein-Neckar (Mannheim, Heidelberg oder Landau) oder aus deren näherem Umfeld (Darmstadt oder Karlsruhe) angefertigt worden sein.
- Dissertationen müssen mit sehr gut, Masterarbeiten mit einer Note von 1,7 oder besser bewertet worden sein.
- Einreichen können sowohl die Verfasser der Dissertation oder studentischen Masterarbeit als auch der betreuende Professor/die betreuende Professorin.
- Einzureichen sind: Bei Dissertationen die abgeschlossene Arbeit, ein Kurzgutachten des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin, eine Kurzvita; bei studentischen Masterarbeiten die Arbeit selbst, eine Empfehlung des Dozenten/der Dozentin, der/die die Arbeit betreut hat, sowie eine Kurzvita.
- Einreichungsschluss: **31. Oktober 2017.**
- Adresse, an die die Einreichungen zu senden sind:

**Volksbank Weinheim Stiftung**  
Bismarckstraße 1  
69469 Weinheim

# 5. Wissenschaftspreis



## „Zukunft der Arbeitswelt“

der Volksbank Weinheim Stiftung  
und des Zentrums für Europäische  
Wirtschaftsforschung (ZEW)

## Wissenschaftspreis „Zukunft der Arbeitswelt“

der Volksbank Weinheim Stiftung und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses lobt die Volksbank Weinheim Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung zwei Wissenschaftspreise „Zukunft der Arbeitswelt“ aus. Einen für die beste Dissertation, dotiert mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 €, und einen weiteren in Höhe von 2.000 € für die beste studentische Masterarbeit. Beide Preise sind mit der Möglichkeit zu einem Forschungsaufenthalt am ZEW verbunden.

### Zu welchen Themen kann eingereicht werden?

Das Spektrum möglicher Themen, zu denen Arbeiten eingereicht werden können:

- Migration und demografischer Wandel
- Neue Fähigkeiten für neue Jobs
- Arbeitsbedingungen in Betrieben und Branchen
- Arbeiten auf digitalen Plattformen
- Organisatorischer Wandel
- Automatisierung und Digitalisierung der Arbeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Integration benachteiligter Gruppen
- Digitale Bildung und Weiterbildung
- Auswirkungen der Eurokrise
- Rolle von Arbeitsmarktinstitutionen

### Wer kann einreichen?

Studierende und Promovierende der Wirtschaftswissenschaften, die ihre Dissertation oder Masterarbeit an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder Universität der Metropolregion Rhein-Neckar (Mannheim, Heidelberg oder Landau) oder aus deren näherem Umfeld (Darmstadt, Karlsruhe) angefertigt haben. Die Arbeit sollte mit sehr gut bei Dissertationen oder einer Note von 1,7 oder besser bei studentischen Masterarbeiten bewertet worden sein.

Zur Einreichung zugelassen sind Arbeiten, die zwischen dem 1. September 2016 und dem 31. August 2017 bewertet

wurden. Neben den Promovierenden und Studierenden selbst können auch Professorinnen und Professoren eine von ihnen betreute Arbeit als preiswürdig vorschlagen.

### Was wird bewertet?

Ausschlaggebend für die Prämierung sind unter anderem die fachliche Exzellenz, die praktische Relevanz, ein starker empirischer Schwerpunkt, ein hoher Nutzwert durch eine innovative Problemlösung und die Originalität des Themas.

### Wer entscheidet?

Die Jurierung erfolgt durch ein Auswahlkomitee, dem folgende Personen angehören: Von Seiten der Volksbank Weinheim Stiftung Manfred Soßong (Vorsitzender des Vorstandes), Carsten Müller (Mitglied des Vorstandes) und Prof. Dr. Rolf-Jürgen Ahlers (Honorarprofessor an der Technischen Universität Darmstadt) sowie von Seiten des ZEW Prof. Achim Wambach Ph.D. (Präsident), Thomas Kohl (Kaufmännischer Direktor), Prof. Dr. Irene Bertschek (Leiterin des Forschungsbereichs Digitale Ökonomie) und Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang Franz (bis Februar 2013 Präsident des ZEW und Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung).

### Was muss eingereicht werden?

Einzureichen sind bei Dissertationen die abgeschlossene Arbeit, ein Kurzgutachten des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin sowie eine Kurzvita des Promovenden/der Promovendenin. Bei einer studentischen Masterarbeit sind diese Arbeit, eine Empfehlung des Dozenten/der Dozentin, der/die die Arbeit betreut hat, sowie eine Kurzvita des Studenten/der Studentin vorzulegen. Einsendeschluss ist der **31. Oktober 2017**.

Alle Teilnehmer werden nach erfolgter Auswahl der Preisträger durch die Jury benachrichtigt. Der Preis wird in einem feierlichen Rahmen bei einer Veranstaltung der Volksbank Weinheim oder des ZEW verliehen. Die Anwesenheit des Preisträgers/der Preisträgerin bei der Preisübergabe ist verpflichtend.